

Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn

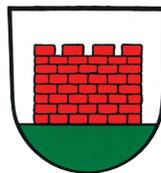


Lobbach

Lobenfeld & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM Marco Siesing, Telefon (06226) 95 09-0
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 99 39-0, Fax (06226) 99 39-19, wds@wds-druck.de

48. Jahrgang

27. Januar 2023

Nummer 4

05. Februar 2023, 10.30 Uhr – 16.30 Uhr GLÜHWEINWANDERUNG

Viktoria Pavillon: Glühwein rot/weiß/rosé, Krustenbraten, heiße Wurst, Kartoffelsalat, Butterlaugenstangen. Kuchen zum Mitnehmen.

Kreisel: Feuerzangenbowle, Hamburger, Butterlaugenstangen.

Rathaus: Bratapfelpunsch, Steaks (Schwein, Pute), Grillwurst (Schwein, Rind), Laugenstangen.

Wiesental: Kirschglühwein, Kartoffeln mit weißem Käse.

Fischerhütte: Schneemannpunsch, Gulaschsuppe, Butterlaugenstangen

An jeder Station Bier, Kinderpunsch und weitere alkoholfreie Getränke. Toiletten am Rathaus, Heidschen Haus und am Viktoria Pavillon. Es darf eine eigene Tasse mitgebracht werden!

Mit Stempelkarte: Ein Glühwein/Punsch an jedem Stand gibt einen Gratis Glühwein/Punsch im Viktoria-Pavillon!



Weitere Infos unter www.sgmauer.de
Ausrichter: SG Viktoria Mauer/ Förderverein Rot-Weiß



Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen



Energieberatung ein Service Ihrer GVV- Gemeinden Energiespartipp

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus oder Passivhaus
- Heizungserneuerung, Erfüllung EWWärmeG
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch KfW, BAFA, Land und Kommune

Die effektivste Strompreisbremse setzt beim Stromsparen an! **Bei der KLiBA können Sie kostenlos Strommessgeräte ausleihen.** Damit lässt sich auch der Stromverbrauch durch Leerläufe beziehungsweise den Stand-by-Modus erkennen und verringern.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern: diese sind regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Ämter & Behörden



Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg - Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Im Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaft-

liche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



Biosicherheitsmaßnahmen auch für kleinere Geflügelhaltungen

Allgemeinverfügung zum Schutz der Geflügelbestände in Baden-Württemberg erlassen

In Baden-Württemberg gibt es seit Anfang des Jahres elf Nachweise der Geflügelpest bei Wildvögeln. Deutschlandweit kam es seit September 2021 insgesamt zu mehr als 1900 Geflügelpestausrüchen. Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat in seiner Risikobewertung das Eintragsrisiko ausgehend von Wildvögeln in die Geflügelhaltungen bundesweit als ‚hoch‘ eingestuft und empfiehlt Biosicherheitsmaßnahmen konsequent einzuhalten. Oberste Priorität sollte jetzt der Schutz des Geflügels vor Ansteckung haben, um eine weitere Verbreitung der Geflügelpest zu verhindern. Deshalb hat das Land Baden-Württemberg nun die bereits geltenden Biosicherheitsmaßnahmen für Haltungen mit mehr als 1000 Tieren auch für kleinere Haltungen landesweit angeordnet.

Seit 21. Januar 2023 muss daher jeder Halter von Hühnern, Puten, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln, Wachteln, Enten und Gänsen in Baden-Württemberg einen Katalog von Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung des Virus in seine Haltung einhalten. Neben der Sicherung der Stalleingänge gegen unbefugtes Betreten, das Tragen von Schutzkleidung durch betriebsfremde Personen sowie der Einhaltung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen ist es unbedingt erforderlich, dass die Tierhalter unverzüglich das zuständige Veterinäramt und Verbraucherschutz im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis informieren, wenn sie Krankheitserscheinungen oder unklare Todesfälle in ihrer Tierhaltung im Zuständigkeitsbereich des Rhein-Neckar-Kreises feststellen. Die gegebenenfalls anschließenden labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen sind für in Baden-Württemberg gelegene Betriebe kostenfrei und sind ausschließlich in den Landesuntersuchungseinrichtungen durchzuführen. Die Vorgabe der Einhaltung dieser Biosicherheitsmaßnahmen gilt vorerst zeitlich unbegrenzt.

Wildvögel, insbesondere Wasservögel, stellen das natürliche Reservoir für Geflügelpest-Erreger dar. Da das Virus aktuell deutschlandweit weitflächig in der Wildvogelpopulation auftritt, ist es zur Vermeidung von Ansteckung besonders wichtig, jeden direkten oder indirekten Kontakt von gehaltenem Geflügel mit Wildvögeln soweit wie möglich auszuschließen. Die Anordnung, der gesetzlich bereits für Haltungen ab 1000 Tieren geltenden Biosicherheitsmaßnahmen,

Wichtige Telefonnummern**Vorwahl: 062 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	1 10	Behördenrufnummer	1 15
Polizeirevier Neckargemünd	0 62 23/9 25 40	Malteser Rhein-Neckar	0 62 22/9 22 50
Polizei-posten Meckesheim	13 36	Kostenfreie Störungshotline des Gasversorgers (MVV)	0800/290 1000
Polizei-posten Waibstadt	0 72 63/58 07	Süwag Energie AG, Bammental	0 62 23/963 300
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	1 12		im Störfall 0800/7962787
DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22		

	Eschelbronn	Lobbach-Wa.	Lobbach-Lo.	Mauer	Meckesheim	Mönchzell	Spechbach
Bürgermeisteramt Fax	95 09-0 95 09-50	92 791-0 92 791-25	92 791-90 92 791-95	92 20-0 92 20-99	92 00-0 92 00-15	13 44	95 00-0 95 00-60
FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy	95 09-19 4 09 16	4 06 53	43 33	7 065 0176/32574137	8 949	9921460	4 12 91 01 73/1 81 47 52
Wassermeister nach Dienstschluss	01 72/6234741 06226/40057	0721/49970308		06223/92556-0	9200-82 01 72/6238644		95 00-12
Schule	4 24 56	4 01 84	-	99 17 68	92 00-70	92 00-90	4 00 35
Bauhof	0 62 26/ 42 95 87	92 791-31 01 72/623 15 12		7 398 01 74/9794082	92 00-80 92 00-81		01 73-5 10 37 29 01 52-55 28 38 06
Forst	01 62/264 6699	01 62/264 6696		0162/264 6699	0162/264 6699		01 76/1040 89 15
Halle	Kultur- und Sportzentrum 4 12 45	Wimmersbachhalle 97 12 10	Maienbachhalle 4 06 66	Turnhalle/ Hallenbad 31 77	Auwiesen-halle 26 75	Lobbachhalle 10 55	Turn- und Festhalle 97 00 18

Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal (u. a. für Schnurgerüstabnahmen) 06226/9200-51

Kläranlage Meckesheimer Cent 99 11 88

Kläranlage Im Holmuth 06223/972125

AVR Kommunal AöR Abfalltelefon 07261/931-0

AVR GewerbeService GmbH – Entsorgungslösungen für gewerbliche Abfälle: 06221/878-400

Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach

Taxi Elsenzthal 06226/8862

Sozialstation Elsenzthal 2099

Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V. 06226/9934077

Andrea Haasemann 01525 - 2845875

Ärztliche Bereitschaftsdienste 116 117

Pilzberatung, Peter Reiter 51 15

Bereitschaft der Zahnärzte

Samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 10.00–12.00 Uhr. Der diensthabende Zahnarzt ist über 0621-38000821 zu erfragen. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.

Sozialpsychiatrischer Dienst, SPHV Service gGmbH 06222 77394 1220

Bereitschaft der Apotheken:

Freitag, 27.01. Markt-Apotheke, Marktplatz 10 Neckargemünd, Tel. 06223/39 19

Samstag, 28.01. Stadt-Apotheke, Hauptstraße 12 Schönau, 06228/8241

Sonntag, 29.01. Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34 Neckargemünd, Tel. 06223/9 72 84 00

Montag, 30.01. Christoph-Apotheke, Hauptstraße 47 Bammental, Tel. 062 23/951 70

Dienstag, 31.01. Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Straße 5 Mauer, Tel. 06226/9939340

Schloss-Apotheke, Industriestraße 7 Eschelbronn, Tel. 06226/951 30

Mittwoch, 01.02. Steinach-Apotheke, Hauptstraße 12 Neckarsteinach, Tel. 06229/444

Donnerstag, 02.02. Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13 Wiesenbach, Tel. 06223/970074

Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.

Der Apotheken-Notdienstfinder 22 833*
von jedem Handy ohne Vorwahl - max. 69 ct/Min/SMS

Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833 Kostenlos aus dem Festnetz
www.aponet.de

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Wenn Sie die Rufnummer **116 117** wählen, hören Sie in der Regel eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert. **Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst**, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Nötfällen alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Den **zahnärztlichen Notdienst** finden Sie unter Tel. 0761 120 120 00.

Notrufnummer des ärztl. Bereitschaftsdienstes Rufnummer 116117

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Eberbach:

Öffnungszeiten: Sa/So 8.00 Uhr - Mo 7.00 Uhr; Feiertag 8.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Schwetzingen:

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 Uhr - 24.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr - 24.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 8.00 Uhr - 24.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Sinsheim:

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 19.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr, Freitag 19.00 Uhr - Mo 7.00 Uhr; Feiertag Vortag 19.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die nächstliegende Notfallpraxis kommen.

Kinderärztlicher Notdienst, Kinderärztliche Notfallpraxis im Zentrum für Jugendmedizin, Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 110 (Altbau Chirurgische Klinik), 69120 Heidelberg

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 19.00 - 22.00 Uhr;

Mi, Fr: 16.00 - 22.00 Uhr; Sa, So, Feiertag: 9.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxis kommen

Allg. Notfallpraxis Buchen (Neckar-Odenwald-Kliniken):

Öffnungszeiten: Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Sa/So/Feiertage: 8.00-22.00 Uhr

Allg. Notfallpraxis Mosbach (Neckar-Odenwald-Kliniken):

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Mi 13.00 - 22.00 Uhr Sa/So/Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

Telefonseelsorge: 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle Per Telefon 0800 / 111 0 111 , 0800 / 111 0 222 oder **116 123** per Mail und Chat unter online.telefonseelsorge.de

auch für kleinere Haltungen, stellen eine wichtige Maßnahme dar, ein landeseinheitliches und flächendeckendes Schutzniveau im Land zu erreichen.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weist zudem darauf hin, dass auch kleine Geflügelhaltungen zu privaten Zwecken beim zuständigen Veterinäramt angezeigt bzw. registriert werden müssen.

Hintergrundinformation:

Im vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Löffler-Institut (FLI) erstellten „Radar Bulletin“ mit Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen wird dringend empfohlen, Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen auf hohem Niveau zu halten und, wenn nötig, weiter zu verbessern. Auffälliges Verhalten und Totfunde bei Wildvögeln sollten umgehend den Veterinärbehörden zur Bergung und ggf. Untersuchung gemeldet werden.

Die Geflügelpestverordnung sieht bereits Biosicherheitsmaßnahmen für Haltungen ab 1000 Tieren Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln zu präventiven Zwecken vom 16. Januar 2023 ab 21.01.2023 auch für Haltungen bis zu 1000 Tieren.

Die Allgemeinverfügung sieht folgende Biosicherheitsmaßnahmen vor:

- Sicherung der Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten der Vögel gegen unbefugten Zutritt.
- Ställe oder die sonstigen Standorte der Vögel dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden.
- Unverzügliche Reinigung und Desinfektion der Schutzkleidung nach Gebrauch, unschädliche Beseitigung von Einwegschutzkleidung.
- Nach jeder Einstallung oder Ausstallung der Vögel müssen die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz und frei gewordenen Stallungen gereinigt und desinfiziert werden.
- Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung muss durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden.
- Vorhaltung einer betriebsbereiten Einrichtung zum Waschen der Hände sowie einer Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe.
- Zur Früherkennung eines möglichen Seucheneintrags hat die Tierhalterin oder der Tierhalter das Veterinäramt über die gemäß § 4 Geflügelpest-Verordnung veranlassten Maßnahmen unverzüglich zu informieren.
- Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen auf Geflügelpest/Newcastle Krankheit sind ausschließlich in den Landesuntersuchungseinrichtungen Baden-Württembergs durchzuführen und erfolgen ohne Rechnungstellung.

Fragen beantwortet das Veterinäramt und Verbraucherschutz im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis unter Tel. 06221 522-4265 oder E-Mail: veterinaeramt@rhein-neckar-kreis.de.

Zensus 2022 im Rhein-Neckar-Kreis abgeschlossen

Alle zehn Jahre findet die Volkszählung „Zensus“ in Deutschland statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Eigentlich hätte der Zensus bereits im Jahr 2021 stattgefunden, aufgrund der Corona-Pandemie wurde er aber auf das Jahr 2022 verschoben. Für den Zensus 2022 wurden im Rhein-Neckar-Kreis seit Mai 2022 insgesamt circa 68.000 Bürgerinnen und Bürger an über 13.000 ausgewählten Adressen befragt. Dabei waren rund 500 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die die Befragungen für den Rhein-Neckar-Kreis durchgeführt haben. Pascal Hilbert, Leiter der vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis eigens für den Zensus 2022 geschaffenen Erhebungsstelle, zeigt sich mit dem Einsatz der Erhebungsbeauftragten sehr zufrieden: „Unsere Erhebungsbeauftragten haben bei den Befragungen vor Ort tolle Arbeit geleistet, dafür danken wir diesen sehr.“

Nach erfolgreichem Abschluss wird die Ende 2021 in Dossenheim eingerichtete Erhebungsstelle zum 31. Januar 2023 aufgelöst. Bis dahin werden die angemieteten Räumlichkeiten zurückgebaut und die vorhandenen Daten datenschutzkonform vernichtet.

Die durch den Zensus 2022 gewonnenen Daten werden nun über das Statistische Landesamt beim Statistischen Bundesamt zusammengeführt und voraussichtlich ab Ende 2023 unter www.zensus2022.de veröffentlicht. Die Ergebnisse sind ein wichtiges Planungsinstrument für zukunftsgerichtete Entscheidungen von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden. So werden auf der Basis der Bevölkerungszahlen beispielsweise Wahlkreise eingeteilt oder Infrastrukturprojekte zielgerichtet geplant.

Umfrage: Wie bewerten die Einwohnerinnen und Einwohner die Themen Migration und Integration im Rhein-Neckar-Kreis

Das vergangene Jahr 2022 war überschattet vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Im Zuge dessen flüchteten zahlreiche Menschen aus dem Land und fanden auch im Rhein-Neckar-Kreis Obdach.

Aufgrund der starken Dynamik des vergangenen Jahres holt die Stabsstelle für Integration und gesellschaftliche Entwicklung im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis erneut ein Stimmungsbild zum Stand der Integration im Rhein-Neckar-Kreis ein. Bereits zu Beginn des Jahres 2022 wurden die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises im Integrationsbarometer um ihre Meinung rund um die Themen Migration und Integration gebeten.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen steht die Umfrage dieses Jahr nicht nur auf Deutsch, Arabisch, Englisch, Türkisch, Polnisch und Rumänisch zur Verfügung, sondern kann nun auch auf Ukrainisch und Russisch beantwortet werden.

Der Integrationsbarometer des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis ist vom 23. Januar bis 19. Februar 2023 freigeschaltet, an dem sich alle Interessierten beteiligen können. Die Beantwortung der Online-Umfrage nimmt nicht mehr als fünf Minuten in Anspruch. Sie ist abrufbar unter www.beteiligung-im-kreis.de.

Ausländerbehörde des Rhein-Neckar-Kreises bezieht zum 1. Februar 2023 auch Räume im Czerny-Ring in Heidelberg

Teile der Ausländerbehörde im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis ziehen zum 1. Februar 2023 in den Czerny-Ring 22/12 in Heidelberg um. In den neuen Diensträumen, in denen bisher der Service-Point Ukraine untergebracht war, werden künftig Angelegenheiten des Sachgebiets für humanitäre Aufenthaltstitel und Duldungen bearbeitet. Dabei wird der Service-Point Ukraine in dieses Sachgebiet eingegliedert. Der Umzug findet vom 30. Januar bis zum 3. Februar 2023 statt. Während dieser Zeit ist die Ausländerbehörde nur eingeschränkt erreichbar.

Für Anliegen rund um das Ausländerwesen und den Service-Point Ukraine steht das Ausländeramt unter der E-Mail-Adresse auslaenderamt@rhein-neckar-kreis.de oder unter der Rufnummer 06221 522-1478 zur Verfügung.

Die Ausländerbehörde im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis nimmt alle ausländerrechtlichen Aufgaben wahr. Sie entscheidet über Aufenthaltstitel, befasst sich mit Visum- und Asylangelegenheiten und der Ausstellung von Reisedokumenten. Sie ist nicht für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuständig. Die Großen Kreisstädte nehmen die Aufgaben für sich und ihre in Verwaltungsgemeinschaft betreuten Kommunen selbst wahr. Mehr dazu unter www.rhein-neckar-kreis.de/auslaenderamt. Vorsprachen in der Ausländerbehörde sind nur mit Termin möglich – dies gilt künftig auch für Anliegen, die bislang im Service-Point Ukraine ohne Termin geklärt werden konnten.



Agentur für Arbeit Heidelberg und Geschäftsstellen am 1. Februar geschlossen

Wichtig: Betrifft nicht den Bereich der Grundsicherung (SGB II)

Die Agentur für Arbeit in Heidelberg mit dem Berufsinformationszentrum und den Geschäftsstellen in Eberbach, Sinsheim, Schwetzingen, Weinheim und Wiesloch haben am Mittwoch, 1. Februar 2023, wegen einer internen Veranstaltung geschlossen.

Wer in dieser Zeit persönlich Leistungen beantragen will, kann dies ohne Nachteile am Donnerstag, den 2. Februar 2023, nachholen.

Nicht betroffen von der Schließung ist der Bereich der Grundsicherung (SGB II) – also das Jobcenter Heidelberg und die Standorte des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis.

Termine & Veranstaltungen



Neujahrsempfang von Bündnis 90/Die GRÜNEN

Ganz herzlich lädt der Kreisvorstand zum Neujahrsempfang 2023 ein. Als Gastredner haben **Reinhard Bütikofer**, seit 2009 Mitglied des Europaparlaments und **Beate Müller-Gemmeke MdB** als Betreuungsabgeordnete des Wahlkreises zugesagt.

Zur Einordnung aktueller Fragestellungen freut sich der Kreisvorstand auf den Hauptredner Reinhard Bütighofer mit anschließender Podiumsdiskussion.

Wie immer gibt es eine Umrahmung mit Live-Musik, dieses Mal mit der KleinRaumBand (Peter Neubauer und Martin Dietrich).

Der gesellige Teil bietet Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei, eine Kinderspielecke ist vorhanden.

Wann: Sonntag, den 5. Februar um 11 Uhr.

Wo: Kulturhaus in Wiesloch, Gerbersruhstraße 41.



Erst die Milch – und dann?

FORUM Ernährung bietet kostenloses Online-Seminar für Eltern von Kleinkindern an

Unter dem Titel „Erst die Milch – und dann?“ bietet das FORUM Ernährung des Rhein-Neckar-Kreises Eltern von Kleinkindern ab 5 Monaten wieder ein kostenloses Online-Seminar an.

Das Seminar findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung) am 8. Februar von 10.00 bis 11.30 Uhr statt. Die freiberufliche BeKi-Referentin Corinna Bauder stellt dabei die aktuellen Empfehlungen zur Beikost vor sowie geeignete Lebensmittel für das erste Lebensjahr. Außerdem beantwortet sie Fragen zum Übergang von der Muttermilch/Flaschennahrung zur Beikost und gibt hilfreiche Tipps zum einfachen Selberkochen der Mahlzeiten. Auch dem Austausch unter den Teilnehmenden wird genügend Zeit eingeräumt. Dabei stehen die Bedürfnisse und die Individualität eines jeden Kindes ebenso im Vordergrund wie die Ernährungsgewohnheiten innerhalb der Familie.

Anmeldungen nimmt das FORUM Ernährung bis spätestens Mittwoch, 1. Februar 2023, unter Tel.: 06221 522-4363, oder per E-Mail an u.schneider@rhein-neckar-kreis.de entgegen. Für die Teilnahme wird nur PC oder Smartphone benötigt. Der Link zur Einwahl (Cisco Webex) geht nach der Anmeldung zu.

Sonstiges



Beim Internationalen Tag des Ehrenamts an Versichertenberater erinnert

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV) würdigte am 5. Dezember 2022, dem Internationalen Tag des Ehrenamts, das Engagement ihrer rund 120 ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater. „Mit ihnen haben die Menschen im Land kostenfrei und direkt vor Ort gut geschulte Helfer in der Nachbarschaft“, betonte die DRV und verwies auf deren Beratungsarbeit und Hilfe in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. So hätten die baden-württembergischen Versichertenberaterinnen und -berater in 2021 über 6000 Anträge auf Rente und auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos aufgenommen. Darüber hinaus klärten sie beispielsweise auch die Voraussetzungen der verschiedenen Rentenarten und sie informierten die Ratsuchenden über den

persönlichen Rentenbeginn. Informationen rund ums Thema Versichertenberater gibt es unter www.driv-bw.de/sozialwahl im Internet. Unterstützen kann auch das Büro der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, das per E-Mail unter bvsv@driv-bw.de erreichbar ist.

Im Neuen Jahr aktiv sein – Ehrenamt beim Sozialverband VdK anstreben!

Ehrenamtlicher Einsatz bereichert, macht Freude und hält fit. Das bestätigen Studien immer wieder. Für 2023 könnte man sich eine ehrenamtliche Aufgabe vornehmen – beispielsweise beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. Denn, das Ehrenamt spielt beim VdK seit der Anfangszeit vor gut 75 Jahren eine wesentliche Rolle. Ohne das ehrenamtliche Engagement dieser Menschen hätte sich der VdK nicht zu einem der größten Sozialverbände in Bund und Land, mit mehr als 250.000 Mitgliedern allein im Südwesten, entwickeln können.

Aktuell engagieren sich rund 10.000 aktive Frauen und Männer im VdK Baden-Württemberg, in Vorständen oder/und im Rahmen von Veranstaltungen und Aktionen. Diese Ehrenamtlichen werden professionell unterstützt von 200 hauptamtlichen VdK-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern. „Ehrenamtscafés“ informieren und bieten Ideenaustausch. Aber auch Ehrenamtsbeauftragte in den Kreisverbänden erleichtern die Kontaktaufnahme und den Einstieg in ein VdK-Ehrenamt. Ebenso können sich interessierte, gesellige und sozial engestellte Menschen auf der Landesverbands-Homepage www.vdk-bw.de Rubrik Ehrenamt informieren.



Amtliche Bekanntmachungen

74927 Eschelbronn
Rhein-Neckar-Kreis

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB -



Bauvorhaben:

Baureifmachung Wohnumfeld „Bahnhofstraße“ in Eschelbronn

Auftraggeber:

Gemeinde 74927 Eschelbronn

Art und Umfang der Leistungen:

Abbruch- und Tiefbauarbeiten	
Scheune mit Garagenanbau:	ca. 2.400 m ³
Werkstatt mit Schuppen:	ca. 400 m ³
Baugruben- und Kellerverfüllungen:	ca. 140 m ³

Frist für die Ausführung:

03.04.2023 bis 26.05.2023

Ausgabe der Verdingungsunterlagen:

Elektronisch auf der Homepage www.eschelbronn.de

Einsichtnahme der Planunterlagen:

IFK - INGENIEURE Partnerschaftsgesellschaft mbB,
Leiblein - Lysiak - Glaser,
Eisenbahnstraße 26,
74821 Mosbach, Tel. 06261/9290-0

Ort/Zeit des Eröffnungstermins:

Rathaus 74927 Eschelbronn, Bahnhofstr. 1

08.02.2023, 11.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist:

03.04.2023

Die Angebote sind einzureichen im:

Rathaus Eschelbronn

Bahnhofstr. 1, 74927 Eschelbronn

Zur Eröffnung sind zugelassen:

Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten

Sicherheitsleistungen:

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft

Prüfstelle bei Vergabeverstößen:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis



Leiblein - Lysiak - Glaser
Eisenbahnstraße 26
74821 Mosbach

Gemeinde 74927 Eschelbronn
gez. Marco Siesing
(Bürgermeister)

Gemeinde Eschelbronn

Rhein-Neckar-Kreis
www.eschelbronn.de



Die Gemeinde Eschelbronn (2.827 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Kassenverwalter (m/w/d)

Die Gemeindekasse erledigt alle Kassengeschäfte der Gemeinde Eschelbronn und ist eine der zentralen Anlaufstellen unseres Rathauses. Daher hat Bürgerfreundlichkeit für uns einen hohen Stellenwert.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Leitung der Gemeindekasse
- Mahn- und Vollstreckungswesen
- Projektaufgaben

Eine Änderung oder Ergänzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfach-, Rechtsanwaltsfach-, Justizfach- oder Steuerfachangestellter (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im kommunalen Rechnungswesen wünschenswert
- gute EDV-Kenntnisse; wir arbeiten u.a. mit Office-Produkten sowie SAP
- Eigeninitiative, Belastbarkeit und selbständiges, gewissenhaftes Arbeiten
- Kommunikationsfähigkeit, ausgeprägte Teamfähigkeit, freundliches und bürgerorientiertes Auftreten

Unser Angebot:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenem und motivierten Team
- eine unbefristete Voll- oder auch Teilzeitstelle in einer Gemeinde mit hohem Wohnwert sowie sehr guter Infrastruktur (u.a. S-Bahn Anschluss)
- ein Umfeld, das sowohl Teamarbeit als auch individuelle Verantwortung fördert
- eine Vergütung nach TVöD Entgeltgruppe 9a inklusive zusätzlicher Altersversorgung, Jahressonderzahlung und einer außertariflichen Zulage
- BIKE-Leasing über den Arbeitgeber
- regelm. Fort- u. Weiterbildungsmaßnahmen sind für uns selbstverständlich
- eine Einarbeitung durch die bisherige StelleninhaberIn

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **spätestens 26.02.2023** an die Gemeinde Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn oder personalamt@eschelbronn.de (eine Datei mit max. 20MB). Wir bitten um Verständnis, dass eingegangene Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Hauptamtsleiter Bürkle (Telefon: 06226/9509-13) gerne zur Verfügung.



Die Gemeinde Eschelbronn bietet in ihrer Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ zum 01.09.2023 eine Ausbildung an.

Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zum Erzieher/in (m/w/d)

In der kommunalen Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ mit Außenstelle werden aktuell 135 Kinder in 4 Krippen- und 4 Kindergartengruppen mit unterschiedlichen Betreuungszeiten betreut. Ausführliche Informationen über die Gemeinde und die Kindertagesstätte erhalten Sie unter www.eschelbronn.de.

Das erwarten wir:

- Fachschulreife, Mittlere Reife oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums (G8) oder einen gleichwertigen Bildungsstand und Besuch der einjährigen Fachschule für Sozialpädagogik
- Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern
- Sie sind engagiert, kreativ, zuverlässig und arbeiten gerne im Team

Das dürfen Sie erwarten:

Während der Ausbildung erhalten Sie eine attraktive Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes sowie eine Jahressonderzahlung. Wir ermöglichen Ihnen eine Arbeit in einem gleichberechtigten, aufgeschlossenem und motivierten Team, in dem jeder mit seiner Individualität aufgenommen wird. Eine erfahrene Kita Leitung die Ihnen bei der Einarbeitung gerne und hilfreich zur Seite steht, sowie ein offener Arbeitgeber der mit den Mitarbeitern in engem Kontakt auf einer partnerschaftlichen Basis arbeitet

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wir freuen uns über Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte an die Gemeinde Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn oder personalamt@eschelbronn.de (eine Datei mit max. 20MB) richten. Wir bitten um Verständnis, dass eingegangene Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Für Fragen steht Ihnen die Einrichtungsleitung Frau Range (Tel. 06226/41851) oder das Personalamt (Tel. 06226/9509-15) gerne zur Verfügung.

Mit der Zusendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Gemeinde Eschelbronn	Landkreis Rhein-Neckar-Kreis
--------------------------------	--

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin am 19.03.2023 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 02.04.2023

Bei der Wahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 19.03.2023 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 26.02.2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag 26.02.2023 beim Bürgermeisteramt, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen vom 27.02.2023 bis 03.03.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme:

Rathaus Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit, der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich. ⁷⁾

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 03.03.2023 ⁸⁾ bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 02.04.2023 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 19.03.2023 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am 19.03.2023 bis Freitag, 17.03.2023, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 02.04.2023 bis Freitag, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl ¹⁰⁾
- einen amtlichen hellroten ¹¹⁾ Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson

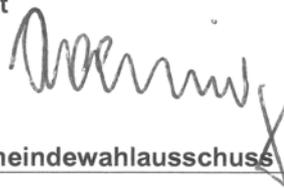
muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Eschelbronn, 27.01.2023

Bürgermeisteramt



Jürgen Oehmig
Vorsitzender Gemeindevahlausschuss

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Bundesfreiwilligen- dienst an der Schlosswiesenschule Eschelbronn



Hast du Spaß und Freude daran, mit Kindern zu arbeiten?
Suchst du nach einer neuen Herausforderung oder möchtest du die Wartezeit auf dein Studium oder deine Ausbildung sinnvoll nutzen?
Dann bist du bei der Schlosswiesenschule Eschelbronn genau richtig – denn wir suchen dich (m/w/d) für unsere neue Stelle im **Bundefreiwilligendienst zum 01. September 2023**. Wir sind eine Ganztagschule in offener Angebotsform. Aktuell besuchen 100 Schüler*innen unsere Schule – davon 43 Ganztagschüler*innen.

Du sammelst ein Jahr persönliche Erfahrungen, du bringst dich täglich in den Schulalltag ein und du unterstützt das pädagogische Personal bei Ihrer Arbeit.
Der Bundesfreiwilligendienst an unserer Schule bietet eine abwechslungsreiche Beschäftigung mit vielfältigen Tätigkeitsfeldern in folgenden Bereichen:

- Du unterstützt Lehrkräfte bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien und begleitest Sie im Unterricht.
- Du förderst Schüler*innen in Kleingruppen.
- Du begleitest die Lehrkräfte bei Lerngängen.
- Du unterstützt das Sekretariat mit leichten Bürotätigkeiten.
- Du übernimmst leichte handwerkliche Tätigkeiten und unterstützt den Hausmeister.
- Du hast Aufsichtsführung während der Unterrichtspausen, des Mittagessens und der Lernzeit.
- Du unterstützt die Lehrbeauftragten bei den Nachmittagsangeboten.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben hast du eine 39 Std. Woche sowie 30 Tage Urlaub. Die Urlaubstage können innerhalb der üblichen Schulferien in Anspruch genommen werden.

- Wir erwarten von dir, ...
- .. dass du **mindestens 18 Jahre** alt bist.
 - .. dass du selbstständig und eigeninitiativ arbeiten kannst.
 - .. dass du zuverlässig, verlässlich und pünktlich bist.
 - .. dass du offen und kontaktfähig bist.
 - .. dass du Spaß und Freude am Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen hast.
 - .. dass du bereit bist, dich auch auf schwierige Situationen im Umgang mit Kindern einzulassen.
 - .. dass du über einen sicheren Umgang mit den Programmen von MICROSOFT Office verfügst.

Wünschenswert wäre, dass du bereits Erfahrungen in der Kinder – und Jugendarbeit im Verein, der Kirche oder anderen Organisationen mitbringst. Zudem bieten wir dir die Möglichkeit in einem Zweitagespraktikum erste Erfahrungen zu sammeln und dich uns vorzustellen.

Haben wir dein Interesse geweckt? Wir freuen uns auf ein Kennenlernen!

Sende deine Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben und Lebenslauf) mit dem Betreff: „Bewerbung BUFDI Schlosswiesenschule“ bitte per Post an die Gemeinde Eschelbronn, Bahnhofstraße 1 in 74927 Eschelbronn oder per E-Mail an personalamt@eschelbronn.de.

Gemeinde Eschelbronn
Rhein-Neckar-Kreis
www.eschelbronn.de



Die Gemeinde Eschelbronn (2.827 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Erzieher, pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG in Voll- und Teilzeit sowie geeignete Aushilfskräfte (m/w/d)

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter www.eschelbronn.de → Rathaus-Service → Verwaltung → Stellenausschreibungen.

Wir freuen uns über Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte an die Gemeinde Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn oder personalamt@eschelbronn.de (eine Datei mit max. 20MB) richten.

Für Fragen steht Ihnen die Einrichtungsleitung Frau Range (Tel. 06226/41851) oder das Personalamt (Tel. 06226/9509-15) gerne zur Verfügung.



Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ Bundesfreiwilligendienst in der Kindertages- stätte „Die Holzwürmer“ – Eschelbronn

Die Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ – Eschelbronn ist eine Einrichtung für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren.

Zum **01. September 2023**, bieten wir die **Möglichkeit im Bundesfreiwilligendienst** in unserer Kita, ein Jahr persönliche Erfahrungen zu sammeln, sich einzubringen und das pädagogische Personal zu unterstützen.

Der Bundesfreiwilligendienst in der Kindertagesstätte bietet abwechslungsreiche Tätigkeitsfelder und viele Eindrücke in die pädagogische Arbeit mit Krippen- und Kindergartenkindern.

- Erzieher*innen bei der Vorbereitung von Angeboten unterstützen
- Begleitung von Ausflügen und Spaziergängen mit den Kindern
- Unterstützung der Erzieher*innen im Kita-Alltag
- Unterstützung bei der Ganztagesbetreuung von Krippen- und Kindergartenkindern
- Unterstützung der Kindertagesstätten-Leitung mit leichten Bürotätigkeiten
- Übernahme von leichten handwerklichen Tätigkeiten, sowie Unterstützung des Kita-Hausmeisters
- Aufsichtsführung während des Mittagessens sowie Mithilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Unterstützung der Erzieher*innen bei den Nachmittagsangeboten.

Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine 39 Stunden Woche und 30 Tage Urlaub. Die Urlaubstage können innerhalb der üblichen Schließtage der Kindertagesstätte in Anspruch genommen werden.

- Wir erwarten von Ihnen, ...
- ..., dass Sie über 18 Jahre alt sind.
 - ..., dass Sie selbstständig und eigeninitiativ arbeiten können.
 - ..., dass Sie zuverlässig, verlässlich und pünktlich sind.
 - ..., dass Sie offen und kontaktfähig sind.
 - ..., dass Sie Spaß und Freude am Arbeiten mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren haben.
 - ..., dass Sie über einen sicheren Umgang mit MICROSOFT OFFICE verfügen.

Vielleicht haben Sie ja auch schon Erfahrungen in der Kinder- oder Jugendarbeit gesammelt, bei Vereinen, Kirchengemeinden oder anderen Organisationen. Gerne können Sie auch bei einer Hospitation in unserer Einrichtung erste Erfahrungen sammeln und einen Einblick in den Kita-Alltag erhalten.

Haben wir Interesse geweckt? Wir freuen uns auf ein Kennenlernen!
Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an die Gemeinde Eschelbronn, Bahnhofstraße 1 in 74927 Eschelbronn, - Bewerbung BUFDI Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ oder an personalamt@eschelbronn.de.

vhs Gitarrespielen für Jung und Alt

Ein Platz ist noch frei im Kurs, der am Montag, 30. Januar um 16.30 Uhr in der Schlosswiesenschule beginnt.

Notenkenntnisse sind nicht erforderlich, auch Anfänger sind willkommen.

Vorgesehen sind 8 Unterrichtsstunden, die Gebühr beträgt 88 Euro. Auskunft oder Anmeldung unter der Tel.-Nr. 06226/41334 oder per E-Mail an buchhandlung-sittig@gmx.de.

Termine & Veranstaltungen

Informationen zur AVR Abfallwirtschaft für Eschelbronn

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick Februar 2023

2Rad-Behälter und Glasbox:			
Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
2./16.	3./17.	9./23.	13.
Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel.:07261/931-310) werden abgeholt:			
Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt		
2./16.	7./21.		

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.



Energiespartipp
Energieberatung - Ein Service Ihrer Gemeinde Eschelbronn

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus oder Passivhaus
- Heizungserneuerung, Erfüllung EWärmeG
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch KfW, BAFA, Land und Kommune

Die effektivste Strompreisbremse setzt beim Stromsparen an! **Bei der KLiBA können Sie kostenlos Strommessgeräte ausleihen.** Damit lässt sich auch der Stromverbrauch durch Leerläufe beziehungsweise den Stand-by-Modus erkennen und verringern.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater Herr Eckard Leitlein - für Sie kostenfrei und unverbindlich.

Interessenten können unter der Telefonnummer 06221 99875-0 (KLiBA) einen Termin vereinbaren für die nächste Beratung im Rathaus Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, Zi.9, alle vier Wochen donnerstags, zwischen 16 -18 Uhr.

Nutzen Sie die kostenfrei Serviceleistung Ihrer Kommune!

Vereine und Organisationen



FC 1920 Eschelbronn e.V.

Es geht wieder los

Die ersten Testspiele stehen an und am 01.03. wird es wieder ernst.

Bereits am 25.01.2023 SV Eichelberg vs. FC Eschelbronn
 25.02.2023 FV Mosbach II vs. FC Eschelbronn - Anspiel 18 Uhr

Der FC möchte sich für eine rückliegende Spende recht herzlich bedanken. Es wurde ein Gerät gespendet, das der FC hoffentlich nie braucht.

Eine Spende für einen Defibrillator – der hoffentlich nie zum Einsatz kommt und wenn, dann aber unbezahlbar wird und Leben rettet. Recht herzlichen Dank an:

Badischer Glashandel Karl Arnoldt GmbH&Co.KG
Praxis für Physiotherapie A.Binder/M.Halter



TV 1902 Eschelbronn

Winterfeier des TV Eschelbronn

Die Winterfeier des Turnvereins unter dem Motto „**Im Rausch der Farben**“ findet am Samstag, den 28. Januar, in der Kultur- und Sporthalle statt. Herzlich

eingeladen sind nicht nur alle Mitglieder, sondern auch Eltern, Omas und Opas der Kinder, die sich wochenlang auf ihren Auftritt vorbereitet haben und alle Freunde des Vereins. Auch Nichtmitglieder sind willkommen, die sich von der Vielfalt des Vereinsangebots überzeugen können. Der Eintritt ist frei! Neben einem abwechslungsreichen sportlichen Programm werden auch Mitglieder geehrt und bei einer Tombola kann man sein Glück versuchen. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Beginn ist um 19.00 Uhr, Saalöffnung um 18.00 Uhr.

Die Generalprobe ist am Freitag, 27. Januar, um 18.00 Uhr. Hier werden auch die Sportabzeichen der Kinder verliehen. Seit dem vergangenen Wochenende sind Vertreter des Turnvereins unterwegs, um Spenden für die Tombola zu sammeln. Wer nicht getroffen wurde, hat die Möglichkeit, seine Spenden für die Tombola bei der Generalprobe abzugeben oder am Samstag bis 11.00 Uhr in der Halle.

Die Aufbauarbeiten beginnen am Donnerstag, den 16. Januar um 19.00 Uhr, der Abbau am Sonntag um 9.00 Uhr. Über viele Helfer würde sich die Vorstandschaft freuen.

SG Schwarzbachtal / TV Eschelbronn Handball

Ergebnisse vom 21./22.01.2023:

wB-Jugend	-	SG Walldorf	27:10
SC Sandhausen	-	wD-Jugend	8:14
JSG Hems/Laud 2	-	mB-Jugend	24:19
JSG St. Le/Reil 2	-	mD-Jugend	7:14
TSV Wieblingen	-	mC-Jugend 2	34:30
HG Ofter/Schw 2	-	mC-Jugend 1	35:22
JSG St. Le/Reil	-	wC-Jugend	17:18
TSV Rot-Malsch	-	wE-Jugend	48:40
TSV Steinsfurt	-	SG Herren	29:33

Berichte:

Minispielfest in Meckesheim

Am Sonntag war es endlich soweit, unser 1. Minispielfest der Saison beim TSV Meckesheim stand an. Für viele war es das erste Spielfest und dementsprechend aufgeregt waren unsere Kids. Wir waren mit 1 Mini- und 2 Superminimannschaften vertreten. Auf dem Spielfeld und an den Spielstationen konnten alle ihr Können unter Beweis stellen, wobei der Spaß natürlich an 1. Stelle stand. Bei der Siegerehrung wurde jeder mit einer Urkunde und Medaille belohnt.



Bezirksliga 1: SC Sandhausen - wD-Jugend 8:14 (5:6)

Am vergangenen Sonntag ging es für unsere Mädchen zu einem noch unbekanntem Gegner nach Sandhausen. In der 1. Halbzeit konnten wir durch technische Fehler im Angriff leider kaum Torchancen herauspielen. Nur durch die gute Abwehrleistung und die sehr gute Leistung unserer Torfrau Emilia blieben wir in Führung und gingen so mit 5 zu 6 in die Halbzeit. In der 2. Hälfte erkämpften sich die Mädels in der Abwehr den Ball, so konnten wir uns mit 5 Toren (5 zu 10) absetzen. Den Vorsprung ließen wir uns nicht mehr nehmen und so gewannen wir verdient mit 8 zu 14.

Für die SG im Einsatz:

Emilia Ewald (Tor), Leonie Gengenbacher, Lina Grab (2), Laura Lukas, Lena Ryssel, Ella Winkler (1), Lara Kreth (2), Magdalene Lauc (3), Alina Lukas (2), Linn Echner (4), Zoe Vybiral.

Bezirksliga 1: JSG St.Le/Reil - wC-Jugend 17:18 (10:9)

Am vergangenen Sonntag ging unsere Reise zum Tabellenzweiten JSG St. Leon/Reilingen. Mit der Hohen Niederlage aus dem Hinspiel (29:12) im Hinterkopf, war von Beginn an klar, dass das Spiel nicht einfach werden würde. Die erste Halbzeit war ein Kopf-an-Kopf-Rennen, so dass man mit einem Rückstand von nur einem Tor in die Pause ging (10:9). Auch die ersten Minuten der 2. Hälfte waren ausgeglichen. In der 43. Minute konnten sich die SG-Mädels dann aber einen 3-Tore-Vorsprung erarbeiten. Jedoch ermöglichten sie auf Grund von unnötigen technischen Fehlern der JSG auch wieder auf ein Tor heranzukommen. Nun war der Kampfgeist der SG-Mädels gefragt. Die Führung konnte behauptet werden und am Ende wurde das Spiel verdient 17:18 gewonnen. Mädels wir sind stolz auf euch, ihr habt super gekämpft. Vielen Dank auch an die mitgeristen Zuschauer für die Unterstützung.



Für die SG im Einsatz:

Linda (5), Stacy (4), Lorena (2), Giulia (2), Valentin (2), Marijana (2), Lina (1), Tosca, Lena (Tor), Fabienne (Tor).

Bezirksliga 1: wB-Jugend - SG Walldorf 27:10 (13:3)

Bei unserem ersten Heimspiel in Eschelbronn hatten wir die Mädels der SG Walldorf Astoria zu Gast. Da es bis jetzt in der Runde gut lief, gingen wir auch bei diesem Spiel von einem Sieg aus. Doch unsere Gäste machten es uns nicht leicht bzw. wir machten es uns selbst schwer. Wir standen zwar kompakt, aber in den ersten 15 min. leisteten wir uns viele unnötige technische Fehler im Angriff. Erst nach der genommenen Auszeit wurde konzentrierter gespielt. So konnten wir mit einer doch deutlichen Führung von 13:3 in die Halbzeit gehen.

In der 2. Hälfte lief es dann von Anfang an besser. Schön herausgespielte Torchancen wurden zum Torerfolg genutzt und die technischen Fehler hielten sich in Grenzen. Auch die Abwehr, um unsere beiden Torfrauen, stand kompakt und ließ unserem Gegner kaum eine Chance. Mit einem 27:10 beendete der Schiri die Partie. Macht weiter so, wir sind sehr stolz auf Euch. Vielen Dank an die zahlreich erschienenen Zuschauer, die uns toll unterstützt haben.

**Es spielten:**

Rieke Vogt (1), Jula Abendroth, Emely Kreth, Laura Groß (2), Lynn Winnat (1), Lia Winnat (5), Nina Groß (14), Melina Schäfer, Fabienne Ruhl (Tor), Jana Steiger (3), Aleyna Nash (1), Joyce Gross (Tor), Viktoria Böhm.

mD: JSG St. Leon/Reilingen 2 - SG Schwarzbachtal 7:14 (3:8)

Im ersten Spiel 2023 mussten unsere Jungs im Harres ran. In Hälfte 1 zeigte die Mannschaft eine sehr gute Abwehrarbeit und musste erst in der 16. Spielminute beim Stande von 0:6 den ersten Gegentreffer hinnehmen. Leider ließ der Schiedsrichter in den gegnerischen Abwehrreihen einiges durchgehen, was unsere Jungs teilweise frustete und auch uns Trainer mehrmals auf die Palme brachte. Dennoch konnte man mit 3:8 in die Pause gehen.

Nach dem Pausentee zeigte sich das gleiche Bild wie in Hälfte eins. Wieder erst nach 15 gespielten Minuten musste man den ersten Treffer des 2. Durchgangs hinnehmen (4:14), auch dank des sehr gut aufgelegten Torhüters Johannes. Jetzt wurde nochmals kräftig durchgewechselt und so nahm man am Ende mit 7:14 dem Tabellendritten in fremder Halle beide Punkte ab. Weiterhin grüßt die mD mit nun 16:0 Punkten von der Tabellenspitze.

Es spielten:

Johannes Eckert, Raik Gutemann, Jan Heckert, Tim Epp, Niklas Helm, David Behringer, Justus Zangl 2, Maximilian Gengenbacher, Max Böhler 5, Lasse Tauner 2, Raphael Seib 3, Liam Abad Fernandez 1, Jakob Emmerling 1, Silas Schmitt.

TSV Steinsfurt - SG Herren 29:33 (14.15)

Ein Spiel, welches sich mit „Des einzig Gute heute war, dass wir gewonnen haben!“ am besten beschreiben lässt. Nach über einem Monat Spielpause freute man sich enorm auf das erste Spiel in 2023. Aufgrund der Tabellensituation schlich sich leicht der Gedanke ein, dass das Spiel heute nur Aufwärmen vor dem kommenden Topspiel nächste Woche ist.

Möglicherweise war dies ausschlaggebend für die komplett verschlafene Anfangsphase. Man lag fast durchgehend in Rückstand (9:6 nach 15 min.). In dieser Phase fiel eine schlechte Wurfabwehr, aber primär eine miserable Abwehrleistung auf. Diese konnte nach einer Auszeit zwar nur bedingt stabilisiert werden, dennoch gelang uns mit Mühe quasi mit dem Halbzeitpfiff eine 15:14 Führung.

Nach einer deftigen Ansprache in der Kabine, versuchte man den Vorgaben des Trainers gerecht zu werden. Diese wurden zwar wieder eher suboptimal umgesetzt, doch auch wegen effizienterer Wurfabwehr konnte man sich nach 40 Minuten mit 4 Toren absetzen. Dieser Vorsprung wurde gehalten und nach kurzzeitiger 7 Tore Führung stand am Ende ein umkämpfter 33:29 Sieg.

Nach einem eher bescheidenen Spiel, fällt es schwer, den Sieg richtig zu genießen, dennoch hat man die 2 Punkte mitgenommen und ist weiterhin punktverlustfreier Tabellenführer. Am kommenden Sonntag entscheidet sich dann, im Topspiel gegen Sinsheim, ob diese bestehen bleibt. Nach heute benötigen wir die Fans umso mehr, deshalb kommt alle und lasst uns gemeinsam die Tabellenführung verteidigen.

Für die SG im Einsatz:

Olcay Sen, Philipp Grab (beide Tor), Torben Mayer, Felix Bayer, Jochen Maßholder (1), Philipp Thelen (6), Dominik Steiß (9), Falk Dörzbach (2), Mark Kreß, Jonas Ruhl (11/2), Tobias Baumgartner (1), Can Türkileri (2), Marvin Grab (1), Jakob Götzmann.

Vorschau (29.01.2023):*Heimspiele in Neckargemünd*

13.10	mC-Jugend	-	SG Nußloch
14.45	mB-Jugend	-	JSG Wald/Viern

Heimspiel in Bammental

13.15	mC-Jugend 2	-	SG Eding/Fried 2
-------	-------------	---	------------------

Heimspiele in Meckesheim

10.00	mE-Jugend	-	JSG St. Le/Reil
11.15	mD-Jugend	-	TSG Wiesloch 2
12.30	wE-Jugend	-	TSG Ketsch
13.45	wD-Jugend	-	MSG HeLeuSaase 2
15.15	wC-Jugend	-	TV Sinsheim 2
16.45	wB-Jugend	-	ASG Leim/Eppel
18.30	SG Herren	-	TV Sinsheim

Weitere Infos, Bilder, Berichte auf facebook und auf sg-schwarzbachtal.com

**Tischtennisverein 1987 Eschelbronn e.V.****Ergebnisse:****Herren:**

TTF Eschelbach-Angelbachtal III - Herren II	7:9
Herren III - TTF Eschelbach-Angelbachtal IV	0:8
SG Zuzenhausen/Hoffenheim - Herren I	7:9

Jugend:

TSV Meckesheim - Jugend	6:0
-------------------------	-----

Vorschau:**Herren:**

Herren I - TTG Neckarbischofsheim	Freitag 03.02.2023, 20.30 Uhr, in Eschelbronn
SG Zuzenhausen/Hoffenheim II - Herren II	Freitag 03.02.2023, 20.00 Uhr, in Zuzenhausen
Herren III - TTC Reihen IV	Freitag 03.02.2023, 20.30 Uhr, in Eschelbronn
TV Eppingen II - Herren I	Mittwoch 08.02.2023, 20.15 Uhr, in Eppingen

**Pfadfinder Royal Rangers****Infoveranstaltung zu unseren Camps und Aktionen**

Am Donnerstag, 2.2. um 18.00 Uhr machen wir eine kurze Infoveranstaltung im Feuerwehrsaal. Wir zeigen euch, was wir bei den Pfadfindern jede Woche machen und welche Camps und Aktionen wir für die nächsten Monate geplant haben.

Eingeladen sind alle, die sich für die Pfadfinder interessieren oder schon dabei sind, Kinder und Eltern sind herzlich willkommen.

Unser Pfadfindertreffen für Kinder und Jugendliche (6-14 Jahre) findet natürlich auch statt. Wir treffen uns 16.30 - 18.00 Uhr, in Eschelbronn, Durstbüttenstr. 42.

Ansprechpartner: Ina Grote, Tel. 0160/93873420



BUND Eschelbronn
BUND bietet am 04.02.23
Baumschnittkurs an

Der BUND Eschelbronn/Neidenstein

lädt alle Interessierten und Streuobstwiesenfans zum Schnittkurs für Streuobstbäume ein. Kursleiter Peter Martin wird im Laufe des Vormittags - je nach Beschaffenheit der Obstgehölze - den Erziehungs-, Verjüngungs- und Erhaltungsschnitt zeigen.

Wir treffen uns am Samstag, den 04.02.2023 um 9.30 Uhr am FC-Parkplatz am Kallenberg Eschelbronn, dort können wir auch parken. Von dort geht es in wenigen Minuten zu Fuß zur Streuobstwiese, auf der wir die Bäume schneiden werden. Ende ist voraussichtlich gegen 13 Uhr. Erforderlich sind wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk. Da wir Glühmost ausschenken wollen, bitten wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, einen Trinkbecher mitzubringen.

Der BUND in Baden-Württemberg hat den Antrag auf Anerkennung des Streuobstanbaus als Immaterielles Kulturerbe durch die UNESCO unterstützt und tatsächlich wurde der Streuobstanbau im Frühjahr 2021 in die Liste aufgenommen.

Mit dem Baumschnittkurs wollen wir die weitere Bewirtschaftung der Streuobstwiesen in unserer Region unterstützen. Die Obstbäume bieten zusammen mit den typischen Wiesenblumen zahlreichen Insektenarten, wie Wildbienen, Hummeln und Schmetterlingen ein breit gefächertes Angebot an Nahrung. Jede Wiesenpflanze sichert die Existenz von etwa einem Dutzend Insektenarten. Das Totholz abgestorbener Bäume sichert die Entwicklung der Holzbiene und vieler Käferarten. Streuobstwiesen sind der Garant für das Überleben vieler Tier- und Pflanzenarten.



Siedlergemeinschaft Eschelbronn

e-mail: sg-eschelbronn@verband-wohneigentum.de
<http://www.verband-wohneigentum.de/sg-eschelbronn>;
<https://www.verband-wohneigentum.de/baden-wuerttemberg>

**Tipps und Tricks von der Gartenberatung
 des Verbandes Wohneigentum (VWE)**

Online-Seminare:

Dienstag 28.2.2023 von 18.00 bis ca. 20.00 Uhr
Thema: „Schere schärfen, und los geht's - Der Frühjahrsschnitt an Obst- und Ziergehölzen“

Referent: Sven Görlitz, Co-Referent: Philippe Dahlmann - Gartenberater Verband Wohneigentum

Dieser Vortrag findet im Zuge der Gartenwoche von gartenberatung.de statt.

Das zeitige Frühjahr ist ein guter Zeitpunkt, um viele Pflanzen im Garten zu schneiden - soweit so gut. Aber wie genau soll man jetzt die verwachsenen Rosen, die wuchernden Weinreben und die neuen Obstbäume nochmal zurückschneiden? Und am besten auch noch so, dass die Pflanzen sich gesund entwickeln und wieder Blüten und Früchte tragen? All das wird bei diesem Schnitt-Vortrag anhand praktischer Beispiele vor der Kamera aufgezeigt. Weiterhin geht es auch darum, welche Schnittwerkzeuge sich besonders eignen und wann die besten Schnittzeitpunkte für verschiedene Gartengehölze sind. Ein Vortrag für alle, die ihre Gartenpflanzen nicht einfach zurückstutzen, sondern fachgerecht schneiden möchten.

An diesem Online-Seminar kann man auch in der Siedlerstube, im Bürgerhaus in der Schulstraße 14 teilnehmen. Eine Anmeldung an guenter.butschbacher@t-online.de ist gewünscht.

Ziergarten im Januar

Tipps zu Rosen, Gestaltung, Gehölzen und Rasenpflege im Januar.



Kein Strauch blüht so lange wie Rosen.
 © Wolfgang Roth

Rosen

Ältere Strauch- und Beetrosen sowie Bodendecker-Rosen sind robust und benötigen in wintermilden Gebieten keinen Winterschutz. Anders verhält es sich mit Neupflanzungen und Rosenstämmchen, die ihr mit Nadelholzreisig oder Jute, aber niemals mit Plastikfolie, vor der prallen Wintersonne und dem Austrocknen schützen sollten. Erforderlich ist der Schutz aber erst im Winter, wenn sich einer längere Frostperiode ankündigt.

In rauem Klima überstehen Beet-, Edel- und Zwergrosen den Winter am besten mit Erde angehäufelt. Strauchrosen schützt ihr mit aufgestellten Nadelholzweigen und in Kletterrosen hängt ihr die Zweige hinein.

Rasen

Der **Rasen sollte im Winter** möglichst nicht betreten werden. Jeder Schritt würde die Schneedecke oder feuchte Erde verdichten und dadurch den Graswurzeln das Atmen erschweren. Noch schädlicher ist das Betreten bei Frost, denn die gefrorenen Grashalme können brechen.

Gehölze

Viele **Laubholzhecken**, die zu sehr in die Breite oder Höhe gewachsen sind, vertragen einen radikalen Rückschnitt. Sehr schnittverträglich sind Feldahorn (**Acer campestre**), Hainbuche (**Carpinus betulus**), Liguster (**Ligustrum vulgare**), Sauerdorn (**Berberis thunbergii**) sowie Rot- und Weißdorn (**Crataegus oxyacantha** und **C. monogyna**)

Auch vergreiste und nur noch mangelhaft blühende **Ziersträucher** erhalten, durch einen starken Rückschnitt im Winter, ihre jugendliche Form zurück. Frühjahrsblüher wie Blutjohannisbeere (**Ribes sanguineum**), Goldglöckchen (**Forsythia intermedia**), Kornelkirsche (**Cornus mas**), Mandelbäumchen (**Prunus triloba**) und **P. subhirtella**) sowie Scheinhasel (**Corylopsis pauciflora**) solltet ihr erst nach der Blüte schneiden.

Blühende Sträucher auch im Winter

Bereits seit Ende November erfreuen uns die leuchtend gelben Blüten des Winterjasmins (*Jasminum nudiflorum*). Eine lange Blühdauer und bizarre Blüten zeichnen die Zaubernuss aus. Leuchtend gelb blüht die Chinesische-Zaubernuss (*Hamamelis mollis*). Besonders beliebt ist die Kreuzung aus Japanischer- und Chinesischer-Zaubernuss (*H. x intermedia*), die es in gelb und rot blühenden Sorten gibt. Ab November begleiten uns die betörend duftenden Blüten des Duftsneeballs (*Viburnum farreri*) und des Wintersneeballs (*V. x bodnantense*). Die erst rosa und dann sich weiß färbenden Blüten sind zart und wirken wie aus Porzellan gemacht. Die Hauptblütezeit dieses halbhohen Strauchs ist im März. Von Dezember bis März überraschen ebenfalls mit starkem Duft die kleinen, attraktiven Blüten der Chinesischen Winterblüte (*Chimonanthus fragrans*). In voller Blüte ab März, aber vereinzelt schon im Winter, präsentiert sich die Winterkirsche (*Prunus subhirtella*). Je nach Sorte sind die Blüten weiß oder rosa gefärbt. Attraktiv und zugleich eine willkommene Nahrungsquelle für Insekten ist die Winter-Mahonie (*Mahonia x media*). Die 20 bis 30 cm langen Blütentrauben bilden einen schönen Kontrast zu den tiefgrünen Blättern. Dieser etwas frostempfindliche Kleinstrauch braucht einen geschützten Standort. Zu den Winterblühern zählt auch der Seidelbast (*Daphne mezereum*). Es ist ein kleiner, in allen Teilen giftiger Strauch, der auf Trockenheit empfindlich reagiert.

Knollen

Kontrolliert die überwinterten Knollen von Dahlien, Gladiolen, Knollenbegonien und Indischem Blumenrohr regelmäßig auf Fäulnis. Die optimale Lagertemperatur beträgt 2 °C bis 7 °C. Ist der Raum wärmer, dann betten die Rhizome in Sand ein oder wickeln sie in Zeitungspapier. Damit sie nicht zu sehr schrumpfen, müssen die Knollen ab und zu mit Wasser befeuchtet werden.

Immergrüne

Immergrüne Gehölze, die im Winter Laub oder Nadeln tragen, können bei großer Schneelast auseinanderbrechen. Durch vorsichtiges Schütteln solltet ihr die Zweige von der Last befreien. Auch intensiver Sonnenschein bei gleichzeitigem Frost gefährdet Gehölze,

weil sich die von der Sonne beschienene Seite stark erwärmt, während der Rest der Pflanze dem Frost ausgesetzt bleibt. Schatten-spender wie Nadelholzreisig halten die Sonnenstrahlen fern und schützen so vor krassem Temperaturunterschied.

Gartengestaltung

Oft sind es Kleinigkeiten, die das gewohnte Gartenbild schöner machen und neue Akzente setzen. Manchmal genügt es, wenn ihr für euren Lieblingsstuhl einen neuen Platz sucht und dann den Garten aus einem anderen Blickwinkel betrachten. Bei dem „Umzug“ kommt ihr ganz ohne Baumaßnahmen aus. Für den festen Untergrund der Stellfläche genügt etwas Rindenmulch.

Das Anlegen eines Staudenbeetes erfordert deutlich mehr Einsatz: Eine durchdachte Planung, gründliche Bodenbearbeitung sowie den Einkauf und das Pflanzen der Stauden. Die Mühe lohnt sich, denn ein Staudenbeet ist ein Blickfang im Garten und wird von Jahr zu Jahr schöner. Stauden sind pflegeleicht und beanspruchen, sobald sie etabliert und eingewachsen sind, wenig Arbeit.

Wenn Sie neben einer optischen Änderung auch eine ökologische Bereicherung wollen, bietet sich das Anlegen eines Teiches an. Ein Teich hat viele Fassetten: Er ist eine eigene Welt, ein Biotop für Pflanzen und Tiere sowie im Sommer eine Tränke für viele durstige Gartenmitbewohner. Ein Teich lädt zum Verweilen ein und ist ein spannender Ort für Beobachtungen. Ein ganz anderes Biotop mit beinahe entgegengesetzten Lebensbedingungen ist eine Trockenmauer. Auch sie ist ökologisch wertvoll und bietet unter anderem Insekten, Spinnen und Reptilien ein Zuhause.

Zimmerpflanzen

Zimmerpflanzen leiden im Winter häufig unter trockener Luft und vor allem an zu geringer Lichtintensität. Wenn sich zusätzlich Staub auf den Blättern abgelagert hat, wird der Lichtmangel noch verstärkt. Ein reinigendes Duschbad ist dann für die Pflanzen Wellness pur. Die Blumenerde kann dabei mit Folie abgedeckt werden, damit sie nicht aus dem Topf gespült wird.

Was die Topfpflanzen allerdings nicht vertragen, ist zu starkes Gießen. Auf zu viel Nässe reagieren sie mit schlappem Aussehen, sich gelb verfärbenden Blättern und letztendlich mit Blattfall. Es ist gar nicht so einfach, das richtige Maß beim Gießen zu finden. Menschen mit dem Grünen Daumen erfüllen den Feuchtigkeitsgehalt der Blumenerde. Wer unsicher ist, gießt das Wasser in den Untersetzer und entleert ihn nach einer Stunde.

Wolfgang Roth

Quelle: Webseite www.gartenberatung.com des Verbandes Wohneigentum



FÖRDERVEREIN JUGENDREFERENT
ESCHELBRONN/NEIDENSTEIN

TIMOTHEUS Förderverein Jugendreferent e.V.

Wir freuen uns, Euch zu unserem 1. Kleiderflohmarkt am 18.03.2023 im ev. Gemeindehaus Eschelbronn einladen zu dürfen.

Verkäufer können neben Klammotten auch Schuhe, Taschen, Schmuck und Dekoration anbieten. Leider können wir nur eine begrenzte Anzahl an Verkaufsständen anbieten, schnell sein lohnt sich!

Jeder der Lust hat, ist HERZLICH WILLKOMMEN, Teil unseres ehrenamtlichen Teams zu werden.

Auch über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen.

Bei Interesse könnt ihr Euch gerne per Mail an kleider-flohmarkt@web.de bei Eva Rummelin melden.

Kleiderflohmarkt

18. März 2023 | 10 - 14 Uhr
ev. Gemeindehaus Eschelbronn

Anmeldung per Mail an kleider-flohmarkt@web.de
Standgebühr (inkl. Tisch, 2 Stühle, Platz für eine Kleiderstange) 15€



LandFrauenverein Epfenbach-Spechbach-Eschelbronn Spendenübergabe

Die LandFrauen Epfenbach-Spechbach-Eschelbronn konnten der Peru-Hilfe-Kraichgau und dem Fördervereine palliNeo einen Betrag in Höhe von jeweils € 150,00 als Spende übergeben.

Die Peru-Hilfe-Kraichgau hat sich zur Aufgabe gemacht, Kindern in ihrem Heimatland einen sicheren Ort zu ermöglichen. Ein gewaltfreies Aufwachsen verbunden mit Achtung, Geborgenheit und Vertrauen sollen die jungen Menschen erleben dürfen.

Der Förderverein PalliNeo e.V. mit Sitz in Lobbach wurde erst am 01.01.2023 gegründet. Das Vereinsziel ist der Erhalt und die Förderung bis hin zu Steigerung der Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen.

Über die unerwarteten Spenden haben sich die Vertreter beider Vereine sehr gefreut.

Durch die erfolgreichen Aktivitäten der LandFrauen während der Epfenbacher Adventsfeieraktion und einer Einzelspende von Bäckereiverkauf Eleonore Doll kam ein Betrag von € 300,00 zusammen, der, wie vorstehend ausgeführt, zu gleichen Teilen gespendet wurde.

Wir, die LandFrauen, möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern bedanken.

Unser Vorstandsteam steht bei Fragen und für Anregungen gerne zur Verfügung.

Vorsitzendenteam:

Christa Braun, Tel.: 07263 / 53 17

Heike Oberstatter, Tel.: 07263 / 919 293

Heike Janko, Tel.: 07263 / 77 398 11

Mail: Landfrauen.Epfenbach@gmx.de

Facebook: [Landfrauen Epfenbach-Spechbach-Eschelbronn](https://www.facebook.com/LandFrauen.Epfenbach-Spechbach-Eschelbronn)



Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Eschelbronn

Ev. Pfarramt, Neidensteiner Str. 7,
74927 Eschelbronn, Pfarrer Ralf Krust,
Tel. 06226/41856 - Email: eschelbronn-neidenstein@kbz.ekiba.de,
www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Di. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr + Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Jugendreferentin: Heidi Butschbacher

Email: jugendreferentin@kirche-eschelbronn-neidenstein.de

Kirchliche Nachrichten ab So. 29. Januar 2023**Sonntag, 29.01.**

- 09.00 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus Neidenstein;
Anspiel der Konfirmanden / Pfarrer i.R. Erhard Schulz
- 10:10 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus Eschelbronn;
Anspiel der Konfirmanden; Bezirkskollekte;
Telefonseelsorge / Pfarrer i.R. Erhard Schulz
- 10:10 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Eschelbronn

Montag, 30.01.

- 18:03 Uhr Spirit Gym in der Von-Venningen-Halle Neidenstein

Dienstag, 31.01.

- 16.30 Uhr AB-Gemeinschaft im Gemeindehaus Eschelbronn
- 19.00 Uhr Deep Talk im Gemeindehaus Neidenstein
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus Eschelbronn

Mittwoch, 01.02.

- 06.00 Uhr TauFRISCH - Gebets-Gottesdienst im Gemeindehaus Eschelbronn
- 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Neidenstein
- 20.00 Uhr Hauskreis Pfarrer Krust

Donnerstag, 02.02.

- 10.00 Uhr Neidensteiner Burgkrabbler im Gemeindehaus Neidenstein
- 18.30 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Eschelbronn
- 18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus Neidenstein

Freitag, 03.02.

- 19.00 Uhr Mitarbeiter-Dankabend im Gemeindehaus Eschelbronn

Sonntag, 05.02.

- 09.00 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus Eschelbronn /
Pfarrer Ralf Krust
- 10:10 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus Neidenstein /
Pfarrer Ralf Krust
- 17.00 Uhr Mittelpunkt - Abendgottesdienst mit Blickwechsel im
Gemeindehaus Eschelbronn;
Mitwirkung: Lobpreis-Team / Miriam Tölgyesi

Wochenspruch: Jesaja 60, 2

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

Liebe Leser,

der sowjetische Maler Ilja Glasunow hat ein riesiges Bild gemalt. Es heißt: »Mysterium des 20. Jahrhunderts.« Auf diesem Bild sind die Berühmten unserer Zeit dargestellt, deshalb ist es auch 18 Quadratmeter groß. Positive und negative Gestalten aus Politik, Wissenschaft und Kultur sieht man zwischen Blut, Stacheldraht und einem aufflammenden Atompilz. Weltuntergangsstimmung!

Zum Beispiel steht da der ermordete amerikanische Präsident Kennedy neben seiner heimlichen Geliebten Marilyn Monroe, die sich selber ermordet hat. Direkt davor stehen die Beatles, deren inzwischen ermordeter Wortführer John Lennon einmal gesagt hat: »Die Beatles sind populärer als Jesus.« Dann sieht man den französischen Philosophen Jean Paul Sartre, dessen Glaubensbekenntnis lautete: »Der Mensch ist frei, in einer absurden Welt ohne Gott sich nach eigenen Gesetzen in heroischer Einsamkeit zu entwerfen«. Hinter Sartre steht wieder ein Selbstmörder, der Nobelpreisträger Ernest Hemingway, der nach seinen eigenen Worten nur so beten konnte: »Unser Nichts, das du bist im Nichts, geheiligt werde dein Nichts. Dein Nichts komme.«

Neben solchen Philosophen und Dichtern, die mit ihrem Nihilismus und Atheismus Millionen von Menschen verführt haben, stehen Politiker, die Millionen Menschen in den Tod geführt haben, wie zum Beispiel der Führer Adolf Hitler.

Und mitten in diesem Sammelsurium von Leitfiguren des 20. Jahrhunderts sieht man das naturwissenschaftliche Genie dieses Jahrhunderts, Albert Einstein. Einstein hat mal gesagt: »Es gibt nur eine Stelle in der Welt, wo es kein Dunkel gibt, das ist Jesus Christus.« Zu diesem Jesus bekennt sich auch der sowjetische Maler in seinem Bild. Denn über dieser gespenstischen Ansammlung von Dunkelheit und Verbrechen leuchtet eine strahlende Hoffnung: am Horizont kommt aus dem Himmel Christus in majestätischer Größe und Herrlichkeit. Dieses Bild drückt in Farben das aus, was der Prophet Jesaja in Worten ausgedrückt hat (Jes. 60, 2): »Finsternis bedeckt das Erdreich und Dunkel die Völker. Aber über dir geht auf der Herr; und seine Herrlichkeit erscheint über dir.«

Pfarrer Ralf Krust

Gottesdienst zur ökumenischen Bibelwoche am 29.01.:**Auf Gott kannst du bauen - Engelerfahrungen**

Unser Gottesdienst in dieser Woche wird gefeiert im Rahmen der **ökumenischen Bibelwoche**, der in diesem Jahr Texte aus der **Apostelgeschichte des Lukas** zugrunde liegen. Sie steht unter dem Thema: „**Kirche träumen**“. Am **29.01.2023** erwartet uns zu dem Text **App. 12, 1 - 17** das Thema: „**Auf Gott kannst du bauen - Engelerfahrungen**.“ Als besondere Attraktion und zur Illustration des Textes erleben wir eine spannende Geschichte der Gegenwart, die sich tatsächlich so ereignet hat. Die Mitwirkung einiger Konfirmanden ist vorgesehen. Lassen Sie sich überraschen! Herzliche Einladung zu diesem **Gottesdienst um 9.00 Uhr im Gemeindehaus in Neidenstein** und **um 10.10 Uhr im Gemeindehaus in Eschelbronn**.

Dankabend

Liebe Mitarbeitenden, bitte denken Sie an Ihre Rückmeldung zu unserem Dankabend bis 29.01.2023. Vielen Dank.

Bläsergottesdienst

Am 05.02.2023 findet um 10.00 Uhr in der ev. Kirche Bad Rappenau der Bläsergottesdienst des Kirchenbezirks Kraichgau statt: "Bläser loben Gott".

Mittelpunkt

Am Sonntag, 05.02.2023 wird Frau Miriam Tölgyesi mit der Jahreslosung als Thema beim Abendgottesdienst mit Blickwechsel zu Gast sein. Um 17.00 Uhr starten wir diesen „anderen“ Gottesdienst mit aktuellen christlichen Songs und geistlichen Denkanstößen für den Alltag. Fühlen Sie sich herzlich eingeladen.

Terminvormerkung: Kleiderflohmarkt

Wir freuen uns, Euch zu unserem 1. Kleiderflohmarkt am 18.03.2023 im ev. Gemeindehaus Eschelbronn einladen zu dürfen. Verkäufer können neben Klamotten auch Schuhe, Taschen, Schmuck und Dekoration anbieten. Leider können wir nur eine begrenzte Anzahl an Verkaufsständen anbieten, schnell sein lohnt sich!

Jeder der Lust hat, ist HERZLICH WILLKOMMEN, Teil unseres ehrenamtlichen Teams zu werden. Auch über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen. Bei Interesse könnt ihr Euch gerne per Mail an kleider-flohmarkt@web.de bei Eva Rümmelin melden.

Stellenangebot

Wollen Sie bei uns in der ev. Kirchengemeinde Eschelbronn als Allrounder aktiv werden? Wir besetzen ab sofort eine **HAUSMEISTER-STELLE**. Die Wochenarbeitszeit beträgt 2 Stunden und wird nach TVÖD vergütet. Hauptaufgaben sind Rasen mähen, Hecken schneiden, Schnee räumen und handwerkliche Tätigkeiten im ev. Gemeindehaus Eschelbronn.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an das ev. Pfarramt in Eschelbronn.

Sonntagspredigten

Sie finden diese auf unserer Homepage, in den Schriftenboxen bei den Kirchen oder wir bringen Ihnen diese nach Hause.

Gebetsnetz

Vertrauensvolle Beter bringen anonym und vertraulich Ihre Gebetsanliegen unterstützend vor Gott.

Gesammelt werden Ihre Anliegen bis Montagabend bei Christina Hilbel Tel.Nr. 42 95 71, im Gebetskästchen in der Kirche oder unter gebetsnetz@kirche-eschelbronn-neidenstein.de.

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Waibstadt

So sind wir für Sie erreichbar:

Tel. 07263-40921-0,

Sprechzeiten: Mo, Die, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr,
Die 14.30 - 17.00 Uhr, Do 14.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Homepage: www.se-waibstadt.de

In seelsorglichen Notfällen: Tel. 07263-40921-29
Bitte ggf. auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Nummer hinterlassen.

Kath. Gemeinde Eschelbronn / Neidenstein**Sonntag** 29. Januar 202308.45 **Neidenstein** **Messfeier** (Pfarrer Maier)**Dienstag** 31. Januar 202318.00 **Eschelbronn** **Messfeier** (Pfarrer Vogelbacher)**Sonntag** 05. Februar 202308.45 **Eschelbronn** **Messfeier** (Kaplan Elekwachi) mit
Kerzenweihe und Blasiussegen10.15 **Neidenstein** **Messfeier** (Pfarrer Maier) mit
Kerzenweihe und Blasiussegen**Redaktionsschluss nächster Pfarrbrief**

Der Redaktionsschluss für unseren nächsten Pfarrbrief für den Zeitraum vom 18.02. bis 19.03.2023 ist am Mittwoch, 01.02.2023. Bitte reichen Sie Ihre Beiträge bis spätestens zu diesem Termin bei uns an info@se-waibstadt.de ein. Bei Bildern bitte die Angabe des Urhebers nicht vergessen. Auch Messbestellungen, die den genannten Pfarrbriefzeitraum betreffen, müssen bis zum 01.02.2023 aufgegeben werden, damit sie im Pfarrbrief abgedruckt werden können. Vielen Dank.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Pfarrbrief, der in der Kirche ausliegt, und auf unserer Homepage: www.se-waibstadt.de

Neuapostolische Kirche

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
So.	29.01.	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Priester Schwarz
So.	29.01.	09:30 Uhr	(Vor-)Sonntagsschule
Mo.	30.01.	17:15 Uhr	Religionsunterricht